

Jugendbeirat Roetgen – Hauptstraße 55 – 52159 Roetgen

Gemeinde Roetgen
Herr Bürgermeister Klauss
Hauptstraße 55
52159 Roetgen



Jugendbeirat Roetgen
Hauptstraße 55
52159 Roetgen

Datum:
03.09.2021

E-Mail
jugendbeirat@
gemeinde.roetgen.de

Internet
<http://www.jugendbeirat-roetgen.de>



Antrag zur Aufhebung von Paragraph 18 „Wahrung der Mittagsruhe“ – Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Roetgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragt der Jugendbeirat Roetgen, die Aufhebung bzw. Streichung der Regelungen zu

§ 18 „Wahrung der Mittagsruhe“ aus der Satzung „Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Roetgen“.

Begründung:

Unserer Meinung nach sind die bestehenden Regelungen zur Wahrung der Mittagsruhe nicht mehr zeitgemäß. Dies wird deutlich an den jeweiligen bestehenden Regelungen: In der Satzung ist eine allgemeine Ruhezeit von 13.00h-15.00h an Werktagen geregelt, diese gilt aber nicht für gewerbliche

Betriebe, sondern nur für Privatpersonen. Ergo können generell Tätigkeiten (z.B. Bauarbeiten, Rasenmähen, Gartenarbeiten etc.) durch gewerbliche Unternehmen zu jederzeit durchgeführt werden. Des Weiteren bedeutet die Regelung für berufstätige Personen eine besondere Härte, da gerade an Samstagen zu den oben genannten Zeiten Zeit für Gartenarbeiten oder ähnliches wäre.

In der Praxis ist im Ort zu beobachten, dass gerade an den Samstagen Garten- und Bauarbeiten stattfinden und dies über den ganzen Tag verteilt. Die Nachbarkommunen Simmerath und Monschau verfügen ebenfalls über keine Mittagsruhe. Im Ergebnis beantragen wir als Jugendbeirat eine Abschaffung dieser Regelung aus vergangener Zeit.

Mit freundlichen Grüßen

Der Jugendbeirat der Gemeinde Roetgen